

Geschäftszahlen:

BKA: 2024-0.015.355

BMKOES: 2024-0.161.903

BMEIA: 2024-0.124.655

**89/11**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### **Humanitäre Krise in Gaza; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

Die am 7. Oktober 2023 durch den brutalen Angriff der Terrororganisation Hamas ausgelösten und weiterhin andauernden Kampfhandlungen zwischen Israel und der Terrororganisation Hamas haben eine schwere humanitäre Krise der palästinensischen Zivilbevölkerung in Gaza ausgelöst. Weite Teile von Gaza sind verwüstet und unbewohnbar geworden, die kritische Infrastruktur ist weitgehend zerstört. Krankenhäuser sind stark in Mitleidenschaft gezogen und nur noch beschränkt in der Lage, die Bevölkerung zu versorgen. Die Schulen sind seit Beginn der Kampfhandlungen geschlossen.

Laut Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) benötigen 2,2 Millionen Menschen in Gaza akut humanitäre Hilfe zum Überleben, darunter 1,1 Millionen Kinder. Mindestens 1,8 Mio. Menschen (80 % der Bevölkerung) gelten als intern Vertriebene. Ihr Zugang zu lebensnotwendigen Gütern wie Wasser, Lebensmittel und Gesundheitsleistungen ist stark eingeschränkt. Über eine halbe Million Menschen sind akut von einer schweren Hungersnot bedroht. Am schwersten von der humanitären Krise betroffen sind Frauen, Kinder und vulnerable Bevölkerungsgruppen.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), UNICEF und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind vor Ort und unterstützen eine Versorgung der Zivilbevölkerung mit lebensnotwendigem Trinkwasser, Lebensmitteln und Notunterkünften sowie den Zugang zur kritischen medizinischen Erstversorgung. Das IKRK unterstützt auch Bemühungen um die Einhaltung des humanitären Völkerrechts sowie den Schutz der Gesundheitseinrichtungen und des Gesundheitspersonals.

UNICEF ist um Kinderschutzmaßnahmen und den Zugang für Kinder zu Wasserversorgung, sanitären Einrichtungen und Hygienemaßnahmen bemüht. Zusätzlich zur Verteilung von Hilfsgütern leistet UNICEF psychosoziale Unterstützung für die durch Krieg und Flucht traumatisierten Kinder und Jugendliche. Gleichzeitig ist UNICEF bemüht, Kinder und Jugendliche mit Lernmaterialien zu unterstützen.

Die WHO leistet lebensnotwendige Soforthilfe mit dringend benötigten medizinischen Hilfsgütern wie Trauma-Notfallversorgungs-Kits, Kits für schwere akute Unterernährung und Kits für Lungenentzündung, um ein Mindestmaß an medizinischer Grundversorgung der Zivilbevölkerung zu gewährleisten. Darüber hinaus leistet die WHO Hilfe zur Aufrechterhaltung grundlegender Gesundheitsdienste, wie der Unterstützung von Krankenhäusern, der Entsendung medizinischer Notfallteams und der Einrichtung provisorischer Feldkrankenhäuser.

Österreich unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der dramatischen Notlage in Gaza die Anstrengungen der humanitären Organisationen in Gaza und leistet damit einen wichtigen Beitrag für die Stabilität vor Ort.

Zur Linderung der humanitären Krise in Gaza ist ein österreichischer Beitrag von insgesamt EUR 10 Millionen aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung der humanitären Krise in Gaza

- EUR 5 Million dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)
- EUR 3 Millionen dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) und
- EUR 2 Millionen der Weltgesundheitsorganisation (WHO)

zur Verfügung zu stellen.

27. Februar 2024

Karl Nehammer, MSc  
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister